

Referentin Sarah Sauter, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg





Innovationsgutscheine in Baden-Württemberg

- Baden-Württemberg war im **Frühjahr 2008** das erste Bundesland, das im Rahmen eines Modellvorhabens Innovationsgutscheine an kleine und mittlere Unternehmen ausgegeben hat.
- 2012: Ergänzung des bisherigen Ansatzes durch ein weiteres Förderelement für Start-ups: **Innovationsgutschein B Hightech**
- Der erfolgreiche Förderansatz Innovationsgutscheine wird als Förderprogramm fortgeführt.





Eckpunkte der Förderung

- **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe mit

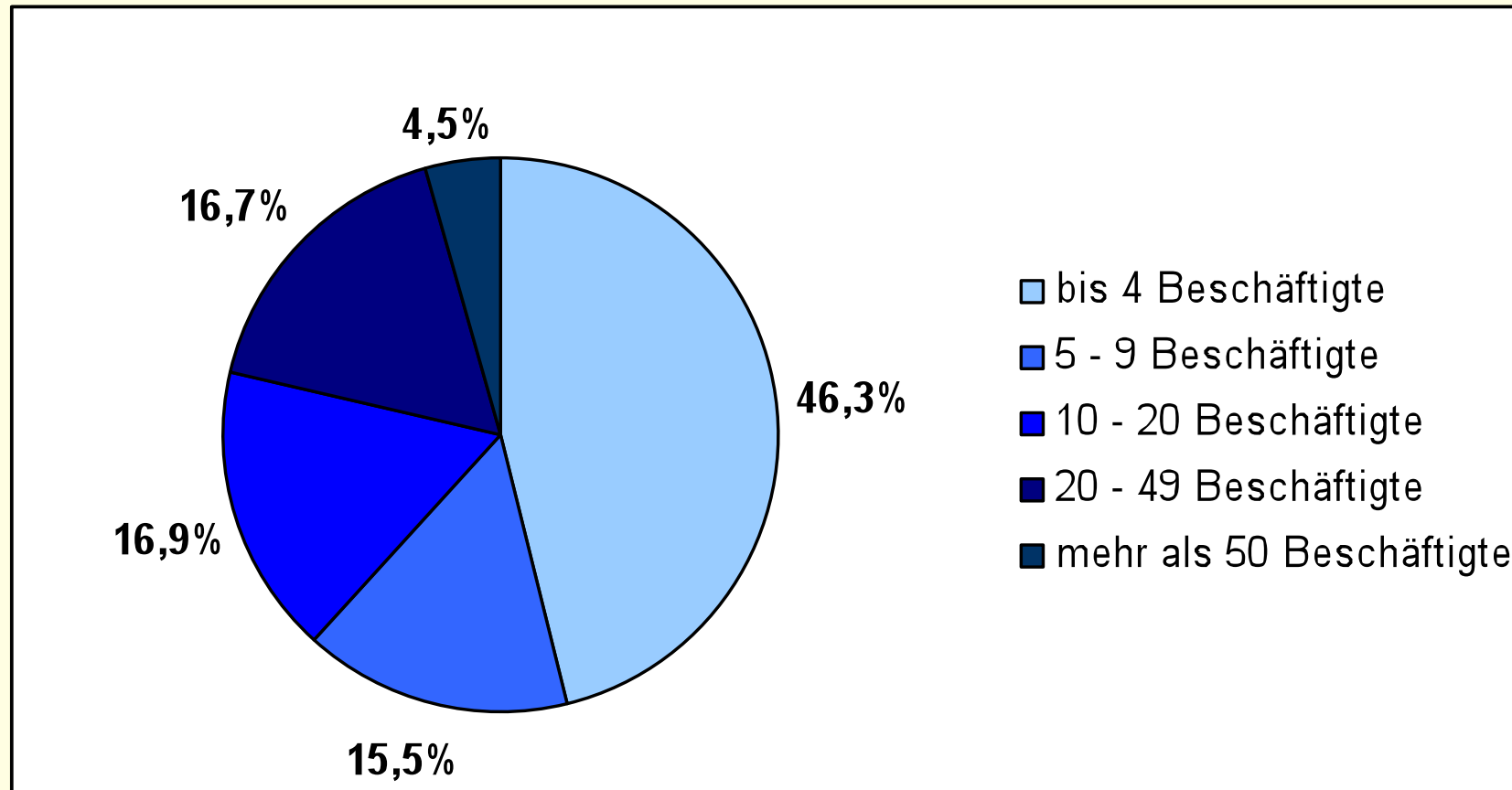
- Hauptsitz in Baden-Württemberg
- weniger als **100** Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und
- Vorjahresumsatz bzw. Vorjahresbilanzsumme von höchstens **20 Mio. €** (einschließlich aller verbundenen Unternehmen)

Auch Existenzgründerinnen und – gründer können einen Antrag stellen (Unternehmensgründung muss bis zur Abrechnung der Zuwendung formal erfolgt sein).





Anzahl der Beschäftigten der bisherigen Antragsteller





Eckpunkte der Förderung

■ **Gegenstand, Art und Höhe der Förderung**

Innovationsgutscheine sollen die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. eine wesentliche qualitative Verbesserung bestehender Produkte und Dienstleistungen unterstützen. Es werden auch Prozessinnovationen im Rahmen der Produkt- oder Dienstleistungserstellung gefördert.





Eckpunkte der Förderung

■ **Gegenstand, Art und Höhe der Förderung**

Innovationsgutscheine gibt es zu

2.500 € (Innovationsgutschein A) für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation,

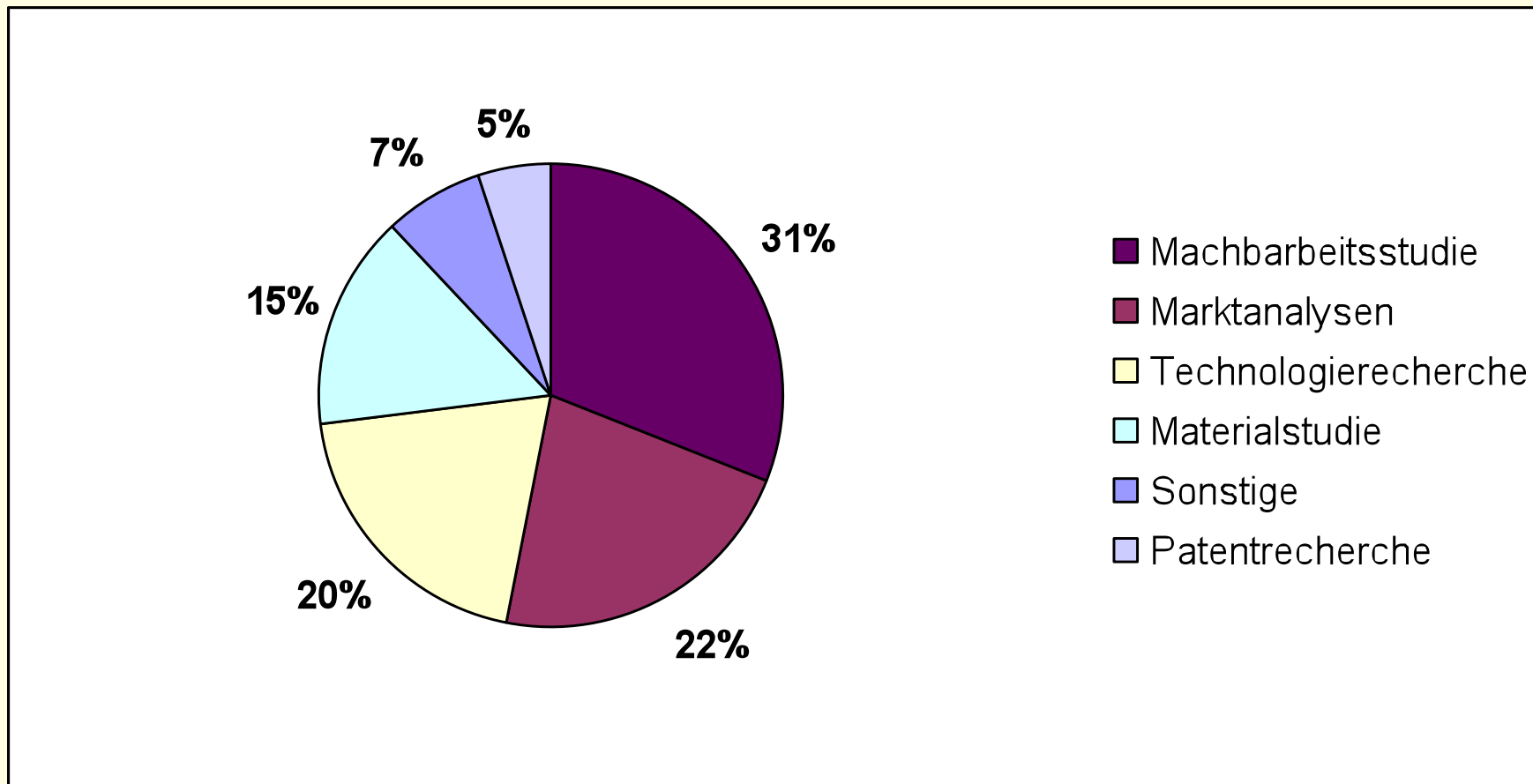
z.B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik. **Max. Fördersatz 80%**

Zum Erhalt der Höchstfördersumme müssen mindestens 3.125 € an förderfähigen Ausgaben nachgewiesen werden.





Beauftragte Tätigkeiten mit Gutschein A





Eckpunkte der Förderung

■ Gegenstand, Art und Höhe der Förderung

5.000 € (Innovationsgutschein B) für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten

z.B. Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung. **Max. Fördersatz 50%**

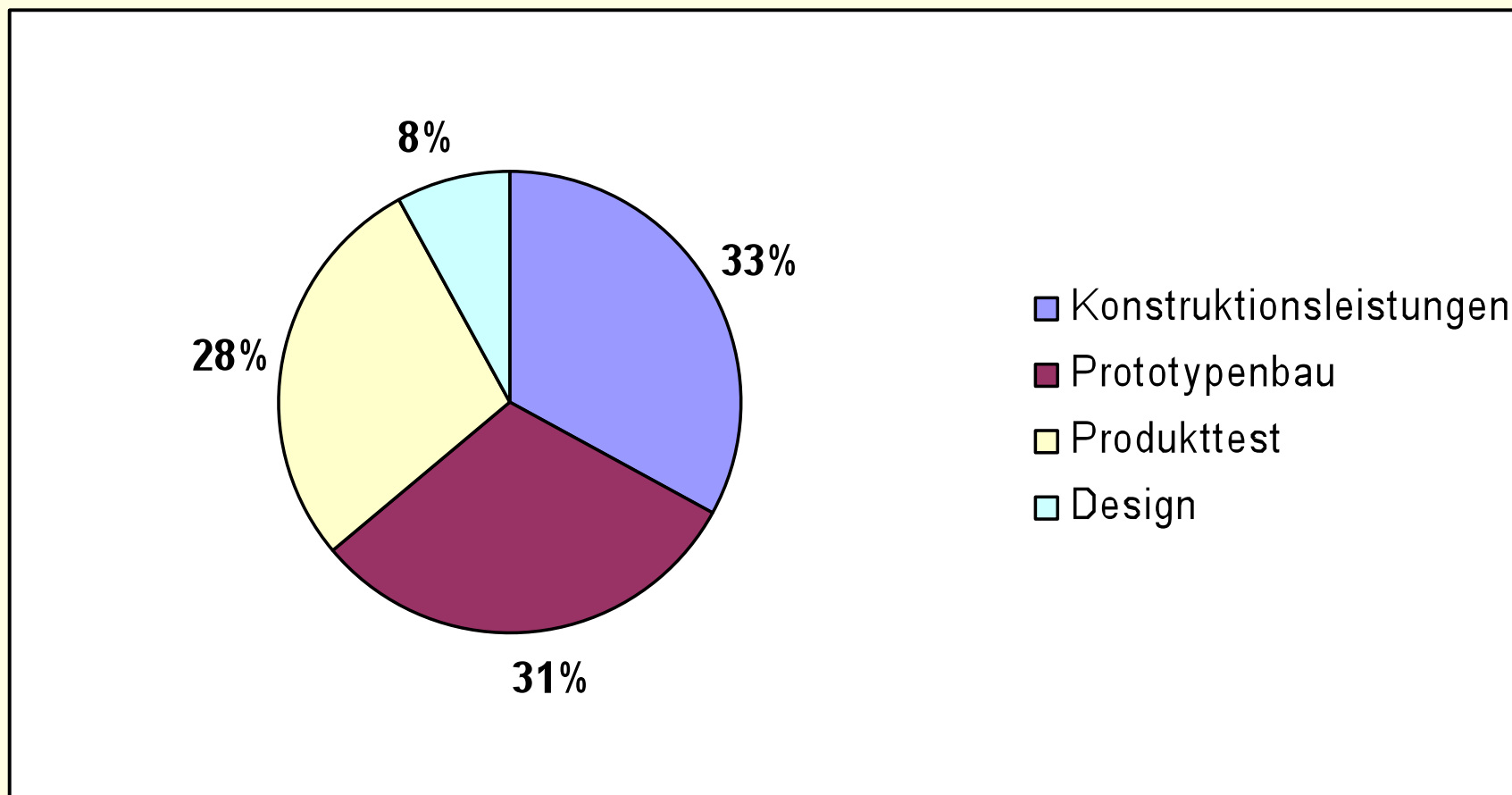
Zum Erhalt der Höchstfördersumme müssen mindestens 10.000 € an förderfähigen Ausgaben nachgewiesen werden.

Beide Innovationsgutscheine sind kombinierbar!





Beauftragte Tätigkeiten mit Gutschein B





Eckpunkte der Förderung

Zuschussfähige Ausgaben :

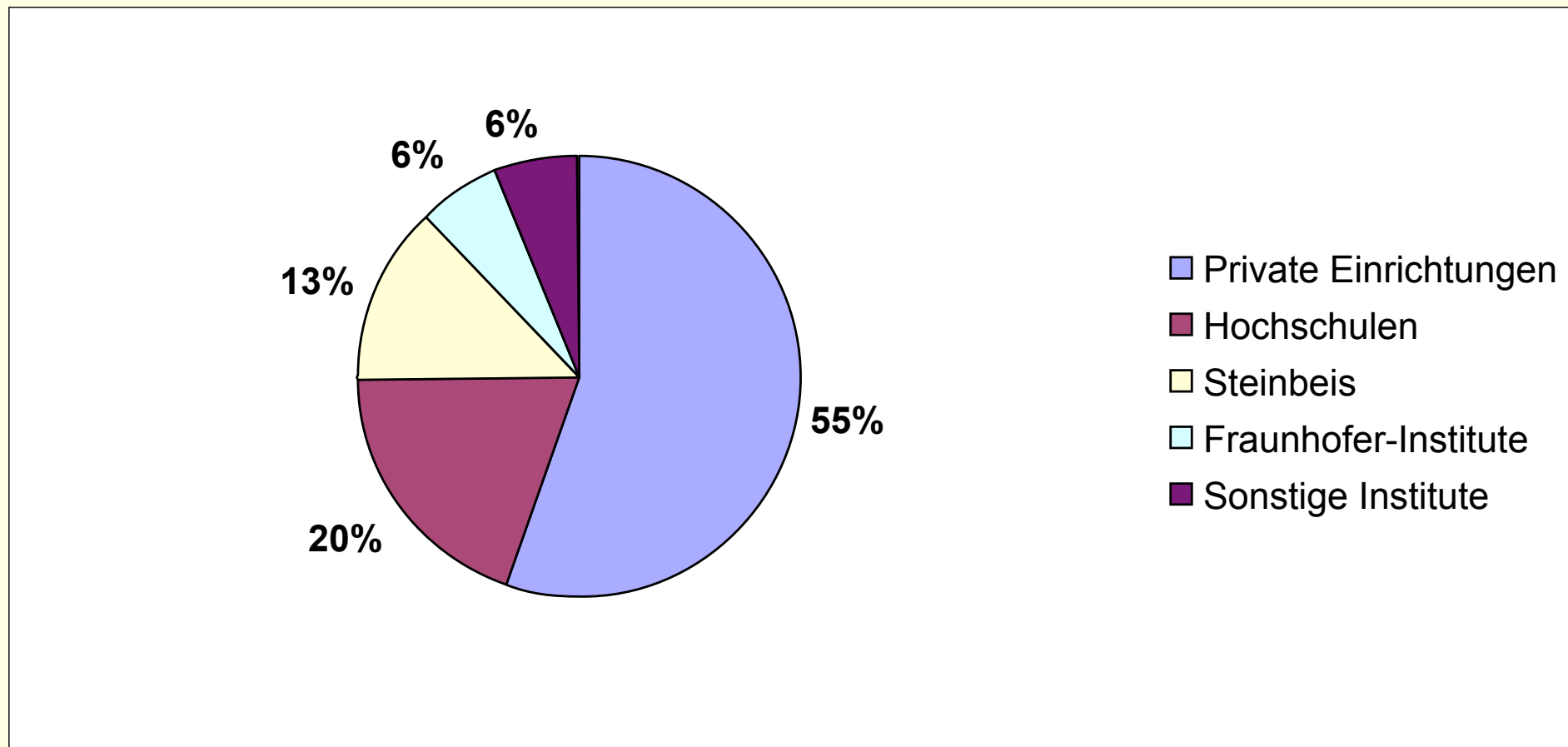
Leistungen **externer**, vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg akzeptierter Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.

Die F&E-Einrichtung(en) muss bei Antragstellung bekannt sein.





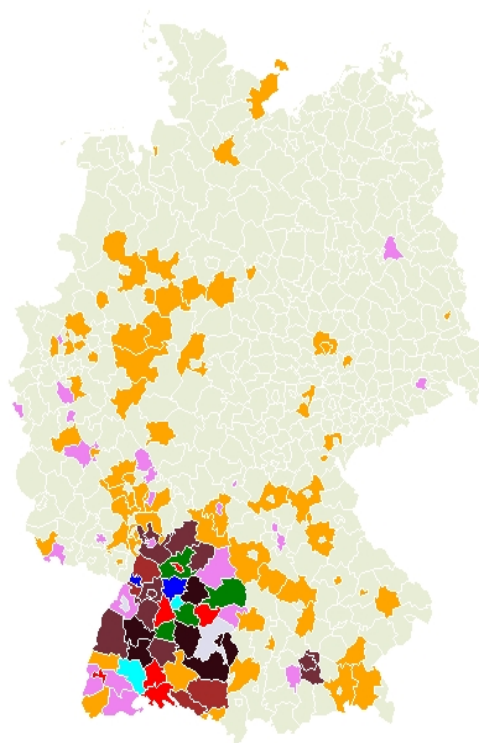
Art der Forschungs- und Entwicklungseinrichtung





Regionale Verteilung der F&E-Einrichtungen

Sitz der kooperierenden FuE Einrichtungen – Tranchen 1 bis 8



Nennungen FuE Einrichtungen



Die meisten beauftragten F&E-Einrichtungen kommen aus Baden-Württemberg.

78% Baden-Württemberg
19% andere deutsche Bundesländer
3% Ausland





Eckpunkte der Förderung

Nicht gefördert werden:

- Klassische Unternehmensberatungen (z.B. Strategieberatung, Organisationsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung), Unternehmercoachings
- F&E-Dienstleistungen durch Betriebsangehörige oder Familienmitglieder sowie unmittelbar oder mittelbar verbundene Unternehmen
- Branchenübliche Konstruktions- und Programmieraufgaben
- Outsourcing von F&E-Tätigkeiten, die in der Regel betriebsintern verrichtet werden
- Gebühren und Beratungshonorare im Rahmen der Sicherung von Schutzrechten
- Kauf von Maschinen, Geräten, Hard- und Software
- Diplom-, Promotions- und Habilitationsstudien
- Betriebsinterner Aufwand, z.B. interne Personal-, Sach- und Reisekosten (Ausnahme: Sachkosten bei Gutscheinen B Hightech)
- Mehrwertsteuer





Eckpunkte der Förderung

- **Kumulierbarkeit** im Rahmen von Unternehmenskooperationen
Unternehmen, die sich zu einem größeren F&E-Vorhaben zusammenschließen, können ihre Innovationsgutscheine kumulieren
- Bis zu 4 Unternehmen können ihre Innovationsgutscheine kumulieren
- Wird nur in 3-4% der Vorhaben genutzt





Eckpunkte der Förderung

- Ein Innovationsausschuss gibt Empfehlungen hinsichtlich der Vergabe der Gutscheine ab und berät in Grenzfällen über Akzeptanz und Ausschluss von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Mitglieder

2 Wissenschaftler

2 Innovationsberater

2 Unternehmer



Prof. Dr.
Peter
Henning



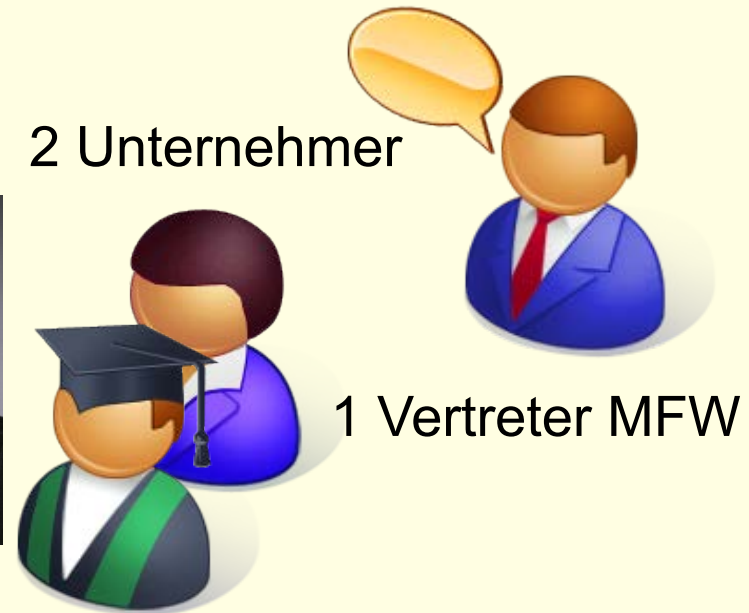
Prof. Dr.
Peter
Kern



Norbert Durst



Dr. Stefan
Senitz



1 Vertreter MFW





Eckpunkte der Förderung

■ Bezug der Innovationsgutscheine

Antragstellung auf schriftlichem Wege beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Ref. 83) laufend. Online-Antragstellung unter **www.innovationsgutscheine.de**

Antragsunterlagen:

- Antragsformular
- De-minimis-Erklärung
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisiterauszug, FA-Bescheinigung



zeitnahe Entscheidung über Förderwürdigkeit, Bewilligung (=Zustellung des Gutscheins) i.d.R innerhalb von 4 Wochen.

Bewilligung stellt den Start des F&E-Vorhabens dar!

Förderung (A und B oder A und B Hightech) einmal pro Jahr pro Unternehmen möglich.





Abrechnung der Innovationsgutscheine

Nach Projektabschluss werden die Innovationsgutscheine beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eingelöst

Einreichung des Verwendungsnachweises mit folgenden Unterlagen:

- Rechnung der F&E-Einrichtung (en)
- Sachbericht über die Durchführung und das Ergebnis der Maßnahme
- Einreichung bis 10 Monate nach Bewilligung

 Nach Prüfung zeitnahe Auszahlung des Zuschusses





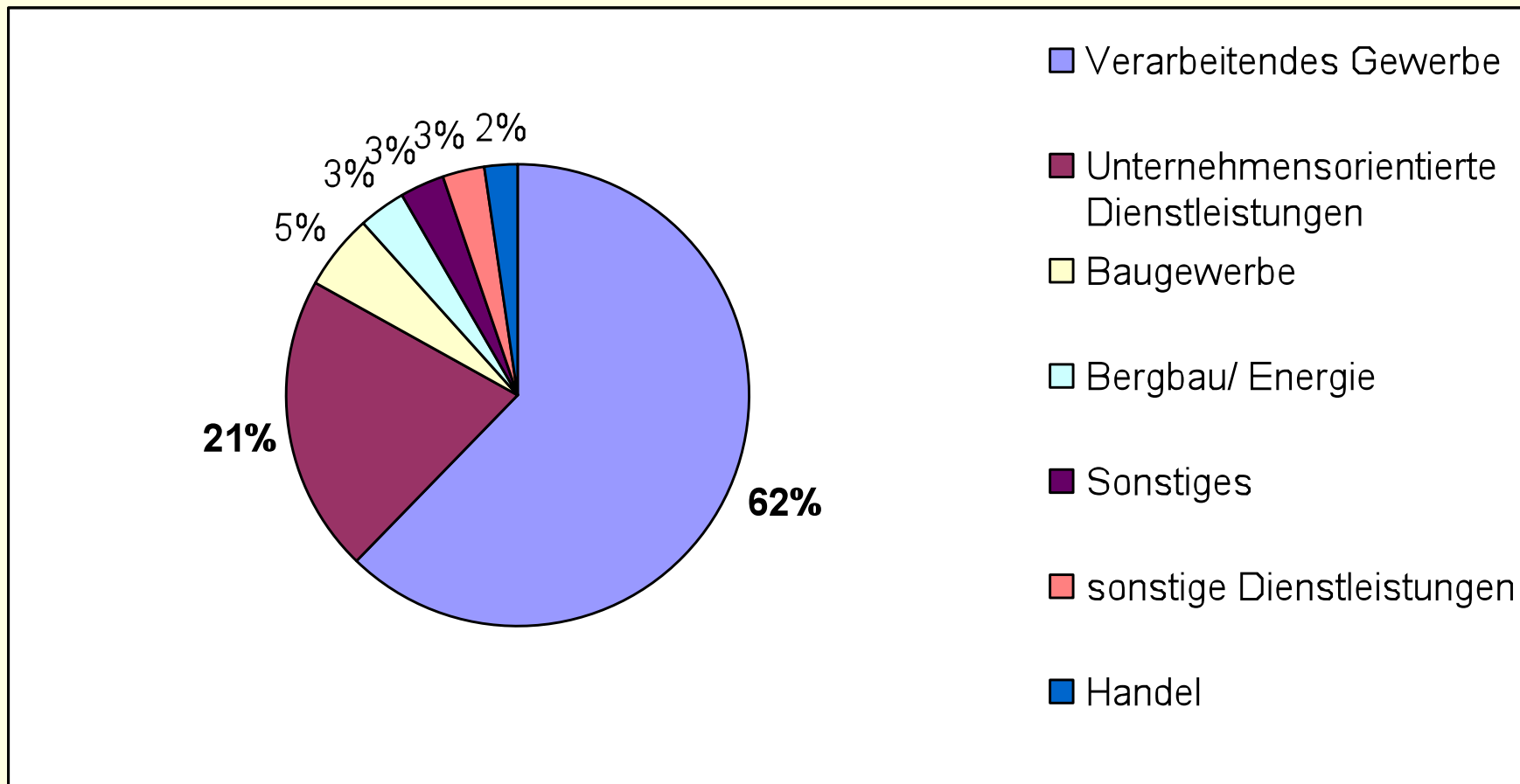
Zwischenergebnisse

- **2.680** Anträge auf Innovationsgutscheine
 - Davon über **2.000** bewilligt
- ➔ Bewilligungsquote unter den formal einwandfreien Anträgen: **85 %**
- 76% der Antrag stellenden Unternehmen hatten zuvor keine Förderung erhalten
 - 70% der Antrag stellenden Unternehmen hatten keine vorherige Kooperation mit F&E-Einrichtungen



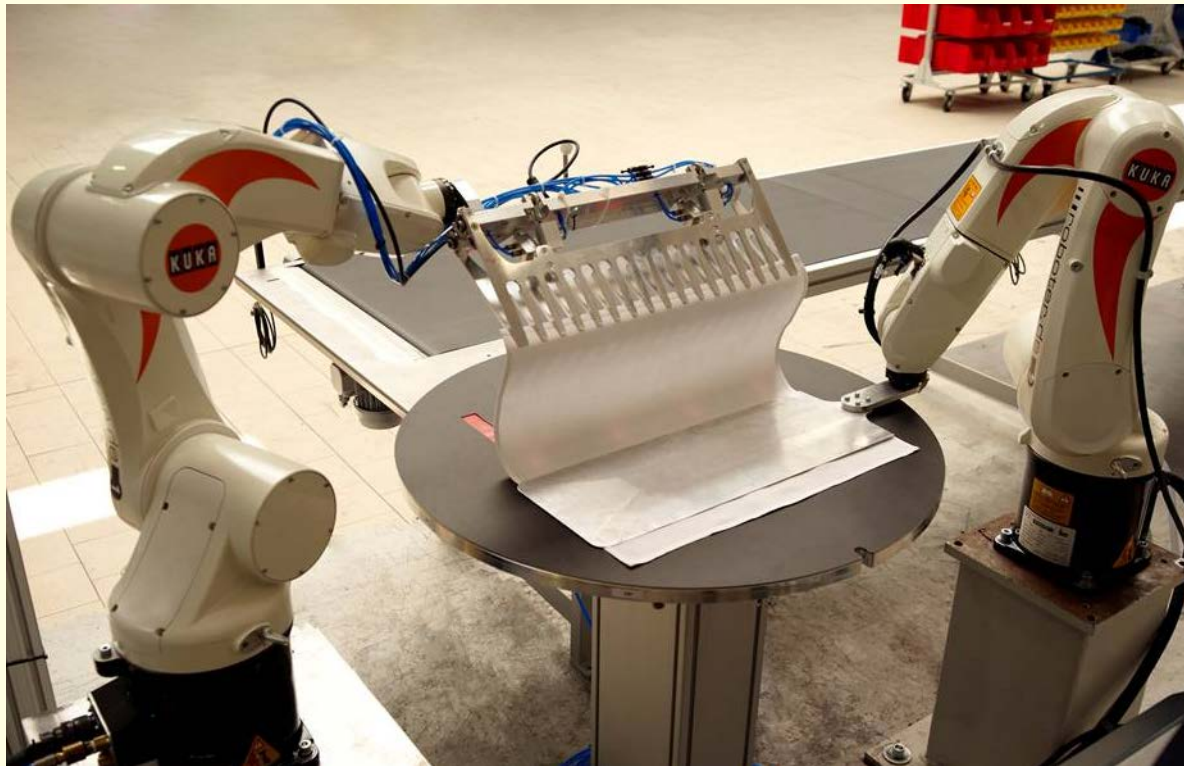


Branchenverteilung



Erfolgsbeispiel: Servietten-Faltmaschine

Nagelgreifer ermöglicht vollautomatischen Faltprozess



Gutschein A:

- Erarbeitung eines Konzepts für innovative Greifertechnologien

Gutschein B:

- Prototypenbau
- Versuche



Erfolgsbeispiel: Tante Berta- der 30 sec Klapp-Anhänger



Gutschein B:

-Entwicklung und
Prototypenfertigung





Gutschein B Hightech seit Januar 2012

■ Antragsberechtigte

Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie junge Unternehmen bis **maximal 5 Jahre nach Gründung** (endgültige Gründungsrechtsform), die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Als Zeitpunkt der Unternehmensgründung gelten folgende Merkmale: Gewerbeanmeldung, Eintrag im Handelsregister, Meldung beim Finanzamt, Eintrag in die Handwerksrolle





Gutschein B Hightech

■ Gegenstand, Art und Höhe der Förderung

20.000 € für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten

sowie für Sachkosten im Rahmen des Prototypenbaus

Max. Fördersatz 50%

Zum Erhalt der Höchstfördersumme müssen mindestens 40.000 € an förderfähigen Ausgaben nachgewiesen werden.

Mit Innovationsgutschein A kombinierbar.





Gutschein B Hightech

■ **Gegenstand, Art und Höhe der Förderung**

Innovative Vorhaben in den folgenden Schwerpunktfeldern:

- 1) Nachhaltige Mobilität
- 2) Umwelttechnologie, Erneuerbare Energie und Ressourceneffizienz
- 3) Gesundheitswirtschaft, Lebenswissenschaften
- 4) Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Green IT und intelligente Produkte

Antragstellung unter www.innovationsgutscheine.de

Kurzpräsentation vor der Jury





Innovationsgutschein C (Kreativgutschein)

Antragsberechtigte:

Kleinstunternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft

Gegenstand der Förderung:

Unterstützung bei der Erstvermarktung von neuen Produkten und Dienstleistungen u.a. durch

- Messeauftritte
- Produktbezogener Internetvertrieb
- Erstellung von Werbeflyern, Bedienungsanleitungen
- Gebühren für Geschmacksmuster

Art und Höhe der Förderung:

Zuschuss in Höhe von bis zu **5.000 Euro**; Förderquote **max. 50%**





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Frau Sarah Sauter

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Ref. 83 „Existenzgründung und Unternehmensnachfolge – ifex“

Telefon: 0711/123-2615

Mail: sarah.sauter@mfw.bwl.de

www.innovationsgutscheine.de

www.gruendung-bw.de

